SDV AR

Soziale Dienste Vorderland AR

Jahresbericht 2020

Soziale Dienste Vorderland AR | Kirchplatz 4 | 9410 Heiden

Redaktion: Ildiko Kopp Bischoff, Heiden im April 2021
Fotos: iStock (sarra22, wernerimages) / stock.adobe.com (Yogendra, S-Kobold, xy)
Gestaltung: Tisato & Sulzer GmbH, Heiden
Druck: Druckerei Lutz AG, Speicher

Inhalt

Auftrag SDV 5

Vorwort 6

Berufsbeistandschaft / Freiwillige Sozialberatung 9

Alimentenhilfe 10

Sozialhilfe Grub & Rehetobel 12

Regionale Asylbetreuung 16

Dank 18

Auftrag SDV

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Wir freuen uns Ihnen den Jahresbericht 2020 der Sozialen Dienste Vorderland AR (SDV AR) zu präsentieren. Der Jahresbericht gibt Ihnen Überblick in die Leistungen der einzelnen Fachbereiche sowie einen Einblick in die aktuellen Tätigkeiten und Herausforderungen. Des Weiteren informiert Sie der vorliegende Bericht über Zahlen und Fakten.

Auftrag der SDV AR

Die SDV AR sind eine Fachstelle für die gesetzliche und freiwillige Soziale Arbeit und leisten einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Grundversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner im Appenzeller Vorderland. Der Auftrag der SDV AR beinhaltet die Beratung, Begleitung und Vertretung von Menschen in persönlichen, gesundheitlichen und finanziell schwierigen Lebenssituationen.

Die SDV AR führen im Auftrag der Gemeinden des Appenzeller Vorderlandes die freiwillige Sozialberatung, die regionale Berufsbeistandschaft, die Betreuung der privaten Beistandspersonen, die Alimentenhilfe sowie die gesetzliche Sozialhilfe für zwei Gemeinden und die Asylbetreuung im Auftrag von sechs Gemeinden. Bei Bedarf führen die SDV AR auch gesetzliche Mandate für Dritte.

Dienstleistungsangebote

Freiwillige Sozialberatung: Beratung in persönlichen, gesundheitlich und finanziell schwierigen Lebenssituationen, sowie Vermittlung zu anderen Fachstellen und Institutionen.

Berufsbeistandschaft: Führung von behördlichen Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie persönliche Betreuung, Begleitung und/oder Vertretung der anvertrauten Personen. Die Aufgaben werden massgeschneidert von der KESB festgelegt.

Private Beistandspersonen: Private Personen werden rekrutiert, beraten und unterstützt.

Alimentenhilfe: Unterstützung bei Inkasso oder Gesuchstellung um Alimentenbevorschussung.

Gesetzliche Sozialhilfe Grub – Rehetobel: Gewährung von persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe nach Sozialhilfegesetz.

Regionale Asylbetreuung: Gewährung von Sozialhilfe, Unterkunftsbereitstellung, Unterstützung in der Alltagsbewältigung und berufliche Integration.

Vorwort

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Im Folgenden erhalten Sie Einblick in die wichtigsten Ereignisse der SDV AR 2020.

Allgemeines

Die SDV AR schauen auf ein aussergewöhnliches Jahr 2020 zurück. Die Stelle und die Mitarbeitenden standen vor vielen verschiedenen Herausforderungen. Zum einen war aussergewöhnlich viel Personalwechsel zu bewältigen und zum anderen mussten die gewohnten Prozesse und Abläufe aufgrund der Pandemie angepasst werden. Die SDV und die Mitarbeitenden waren gefordert, die Arbeitsqualität trotz der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen in persönlichen Kontakten und Begegnungen aufrecht zu erhalten. Die bestehenden Angebote und Dienstleistungen galt es trotzdem in guter Qualität zu erbringen.

Covid-19

Das Virus Covid-19 stellte nicht nur unsere Stelle, sondern die ganze Welt vor neue und bisher unbekannte Herausforderungen und bestimmte unser gesellschaftliches Leben, wie auch unsere Arbeit nachhaltig.

Im Laufe des Jahres gab es zahlreiche Empfehlungen sowie Verordnungen auf Bundes- und kantonaler Ebene, welche direkte und einschneidende Auswirkungen für unseren Berufsalltag hatten. Überall wurden Schutzkonzepte erarbeitet, neue Regeln für die persönlichen Kontakte aufgestellt und neue, distanzbasierte Arbeitsformen geschaffen. Auch die SDV mussten die Bestimmungen gemäss dem Bundesrat umsetzen. Konkret hiess das für unsere Stelle unter anderem Homeoffice und das Tragen von Masken am Arbeitsplatz. Durch die Homeoffice-Verordnung und die geltenden Distanzregeln, waren die Mitarbeitenden der SDV auch gezwungen, sich in Bezug auf Klientenkontakte einzuschränken. Um dies zu erleichtern und Klientenkontakte überhaupt möglich zu machen, wurden bei den SDV neue Beratungsformen und Arbeitsabläufe ausgedacht und auch etabliert. Wir alle mussten viel Flexibilität erbringen um den normalen Betrieb der SDV sicherzustellen. Die Covid-19-Pandemie bestimmt nach wie vor unseren Berufsalltag und noch ist es ungewiss, wie lange diese Ausnahmesituation andauern wird oder welche Langzeitfolgen sie haben wird.

In der gesetzlichen Sozialarbeit sind Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachpersonen, Fachstellen und Partnerorganisationen wichtige Voraussetzungen. Dies war in diesem Jahr durch Covid-19 ebenfalls stark eingeschränkt. Regelmässige und etablierte Weiterbildungen sowie Tagungen fanden nicht statt. Deshalb war ein Austausch und die Vernetzung unter Fachpersonen nur stark reduziert möglich. Das regelmässige Leitungstreffen zwischen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB AR und der regionalen Berufsbeistandschaften AR wurde weiterhin erfolgreich gepflegt.

Personelles

Viele personelle Wechsel prägten das Jahr 2020. Der Stellenleiter, Michael Heuberger verliess die SDV. Die Stelle der Leitung blieb vom Frühling bis Anfangs August 2020 unbesetzt. Dies stellte den sonst nicht im operativen Bereich tätigen Vorstand vor grosse, ungeplante Herausforderungen und zwang ihn vorübergehend Führungsaufgaben zu übernehmen. Dies in einer Zeit als der Bundesrat den ersten Lockdown verfügte und alle Mitarbeiter ins Homeoffice mussten. Die Neubesetzung der Stellenleitung erfolgte im August 2020.

Bei der Berufsbeistandschaft mussten im Herbst 2020 gleich drei Stellen neu besetzt werden. Die Neubesetzung der Stellen mit berufserfahrenen Beiständen stellte sich als eine grosse Herausforderung dar. Es konnten glücklicherweise sehr gut ausgebildete Fachpersonen als Berufsbeistände eingestellt werden. Neu haben die SDV eine Sozialpädagogin, eine Sozialarbeiterin und eine Juristin als Berufsbeistände eingestellt, was eine Vielfalt an Wissen mit sich bringt. Die Stellenprozente wurden neu aufgeteilt, wodurch mehr Teilzeitstellen geschaffen wurden. Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie war den SDV dabei ein wichtiger Leitgedanke. Dies ermöglicht konkret drei berufstätigen Müttern sich im Berufsleben einzusetzen.

Die zuständige Mitarbeiterin für die Sozialhilfe Grub und Rehetobel trat eine andere Stelle an. Die Aufgaben werden seither durch eine temporäre Mitarbeiterin sichergestellt.

Auch im Bereich der regionalisierten Asylbetreuung gab es personelle Wechsel. Beide Mitarbeitenden im Asylbereich verliessen die SDV im Laufe des Jahres. Die vakanten Stellen konnten mit erfahrenen, sehr gut qualifizierten Fachpersonen neu besetzt werden. Seither zeigt sich die Asylbetreuung als ein gut eingespieltes Team.

Die Sekretariatsstelle wird seit Herbst 2020 durch eine bereits pensionierte ehemalige Mitarbeiterin vorübergehend übernommen.

Heiden im April 2021

Ildiko Kopp Bischoff
Stellenleitung

Berufsbeistandschaft
Freiwillige Sozialberatungen 2020

Berufsbeistandschaft

Im Bereich der Berufsbeistandschaft ist eine Zunahme an Mandaten zu verzeichnen. Insgesamt über das ganze Jahr wurden 218 (Vorjahr 206) Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen geführt. Davon 95 Kindesschutzmassnahmen und 123 Erwachsenenschutzmassnahmen. Auffallend ist die Tendenz, dass die zu führenden Mandate zunehmend komplexer werden. Dies erfordert von den Beiständinnen und Beiständen eine sehr hohe Fachkompetenz. Da die Führung der Mandate intensiver wird, müssen dafür auch mehr zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Eingänge – Abgänge Stand 31.12.2020
Die SDV starteten am 1. Januar 2020 mit einem Bestand von 188 Dossiers. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde klärt in einem Verfahren den Schutzbedarf und errichtet eine massgeschneiderte Massnahme, wenn sie erforderlich, geeignet und verhältnismässig ist. Im Berichtsjahr 2020 wurden von der KESB AR 30 neue Massnahmen errichtet und an die SDV AR übertragen. Unterdessen wurden während des Jahres 24 Mandate aufgehoben oder an eine andere Berufsbeistandschaft übertragen. Somit hatten die SDV per 31.12.2020 einen Endbestand von 194 Dossiers. Dies bedeutet eine Zunahme an den Gesamtdossiers und die hohe Zahl an Fluktuation bedeutet einen grossen Mehraufwand bei der Mandatsführung.

Freiwillige Beratungen

Im Bereich der freiwilligen Sozialberatung wurden im Berichtsjahr 2020 insgesamt 86 Beratungen (Vorjahr 61) erbracht. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 25 Beratungen oder knapp 41 %. Während einzelne Beratungen sehr intensiv und komplex waren, konnten andere nach dem Erstgespräch an eine andere Fachstelle wie z. B. Pro Senectute, Pro Infirmis, Erziehungsberatung u.a. weiter vermittelt werden. Die freiwilligen Beratungen umfassen in der Regel 5 bis maximal 10 Beratungsgespräche und werden drei Monate nach dem letzten Kontakt abgeschlossen.

Alimentenhilfe 2020

Alimentenhilfe 2020

Im Jahr 2020 blieben die Fallzahlen im Total weiterhin konstant bei 119 Fällen. In 47 Fällen (29 Fälle in der Bevorschussung und 18 Fälle in der Inkassohilfe) sind laufende Alimenteninkassi und -bevorschussungen notwendig. 72 Fälle mit Rückständen aus vergangenen Jahren wurden 2020 überwacht und mögliche Inkassomassnahmen unternommen.

Bevorschussung

In 29 Fällen (Vorjahr 36) mussten Bevorschussungen geleistet werden. Die Gemeinden leisteten dafür Zahlungen an Stelle der Alimentenschuldner von CHF 280'389.27 (Vorjahr CHF 330'171.95). Demgegenüber standen Zahlungseingänge von CHF 135'650.67 (Vorjahr CHF 142'048.55), welche an die Gemeinden zurückbezahlt werden konnten. Die Rückführungsquote betrug 2020 48 % (Vorjahr 43 %). An bevorschusste Rückstände aus Vorjahren gingen CHF 53'709.80 ein. Zusammen mit den Zahlungen an die laufenden Bevorschussungen ergab sich im Berichtsjahr eine Rückführungsquote von 67 %.

Gesamtüberblick

Insgesamt bestanden für das Jahr 2020 pflichtige Unterhaltsbeiträge für das Alimenteninkasso und für Bevorschussungen von Total CHF 534'014.40 (Vorjahr CHF 514'346.50). Mit den Zahlungseingängen von insgesamt CHF 302'440.07 (Vorjahr CHF 278'435.30) konnte gesamthaft eine Rückführungsquote von 56 % (Vorjahr 54 %) erzielt werden.

Reform Ergänzungsleistungen ab 01.01.2021

Ab 01.01.2021 ist die EL-Reform in Kraft getreten. Die Grundlagen für einen Anspruch der Alimentenbevorschussung sind die Weisungen der EL. Folgende Massnahmen der EL-Reform sind betreffend der Anspruchsvoraussetzungen einer Alimentenbevorschussung zu beachten:

- Erhöhung Waisenrente
- Anhebung der Mietzinsmaxima
- Stärkere Berücksichtigung des Vermögens
- Neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern

Alimentenbevorschussung 2020, Gemeindezusammenfassung

	Geleistete Zahlungen in CHF	Zahlungseingänge in CHF	Differenz in CHF	Rückführungsquote in % , ohne Rückstände	Zahlungseingänge an Rückstände in CHF
Grub	7'508.10	1'220.00	6'288.10	16,25	2'400.00
Heiden	111'281.70	35'229.95	76'051.75	31,66	2'618.15
Lutzenberg	22'701.20	11'200.00	11'501.20	49,34	9'929.20
Oberegg	18'726.00	3'300.00	15'426.00	17,62	–
Rehetobel	37'895.77	35'300.85	2'594.92	93,15	13'589.45
Reute	–	–	–	0,00	15'047.90
Wald	7'405.50	–	7'405.50	0,00	–
Walzenhausen	14'735.00	6'933.42	7'801.58	47,05	4'637.70
Wolfhalden	60'136.00	42'466.45	17'669.55	70,62	5'487.40
Gesamttotal	**280'389.27**	**135'650.67**	**144'738.60**	**48,38**	**53'709.80**

Sozialhilfe der Gemeinden Grub AR und Rehetobel 2020

Das Jahr 2020 stellte den Bereich der Sozialhilfe der SDV vor neue ungeahnte Herausforderungen. Unter allen Umständen war sicherzustellen, dass die finanziellen Leistungen weiterhin zuverlässig erbracht werden (Auszahlung Lebensbedarf, Miete, Krankenkasse, Gesundheitskosten und situationsbedingte Leistungen).

Es wurde in dieser herausfordernden Zeit auf die Empfehlungen der SKOS in der täglichen Arbeit – vorbehaltlich der kommunalen Regelungen – abgestützt und die persönlichen Kontakte auf ein Minimum reduziert. Sozialhilfe ist aber auch in der ausserordentlichen Lage individualisiert zu erbringen. Der allgemeinen Lage ist ebenso Rechnung zu tragen wie den Schutzbedürfnissen von Personen, die durch den Corona-Virus besonders gefährdet sind. Wer Sozialhilfe beantragt und bezieht, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Für die Dauer der ausserordentlichen Lage ist jedoch zu berücksichtigen, welche Mitwirkung erbracht werden kann und welche nicht und welche Mitwirkung mit Blick auf die Ziele der Sozialhilfe in dieser ausserordentlichen Lage sinnvoll ist. Dieser Spagat ist der Sozialhilfe Grub und Rehetobel im Jahre 2020 gut gelungen und die Kontakte zu den Hilfesuchenden konnten über andere Kanäle (Mail, Telefon und Briefe) – auch aus dem Homeoffice – sichergestellt werden.

Aufgrund der Einschränkungen des Bundes zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und den Auswirkungen auf viele von den Massnahmen besonders betroffenen Berufszweige, wurde pauschal mit einer Zunahme der Hilfesuchenden gerechnet. Glücklicherweise hat sich diese Annahme nicht bewahrheitet und die Fallzahlen von Grub und Rehetobel blieben über das gesamte Jahr 2020 nahezu konstant. Im Jahr 2020 wurden in beiden Gemeinden 34 Dossiers bewirtschaftet bzw. geführt. Teilweise konnten die Dossiers abgeschlossen werden, andere wurden ins Jahr 2021 weitergeführt.

Diese stabile Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die vorgelagerten Sozialversicherungen sowie weitere Massnahmen von Bund und Kantonen die Existenz eines grossen Teils der von der Krise Betroffenen gesichert haben. Das enger gewobene Netz der Sozialversicherungen hat auch Personen unterstützt, die ohne den Ausbau der ALV und EO in einem normalen Jahr auf Sozialhilfe angewiesen wären.

2020 konnten über den gesamten Fachbereich «Sozialhilfe Grub – Rehetobel» trotz der Covid-19-Krise mehr Fallabschlüsse als -aufnahmen verzeichnet werden.
In der Gemeinde Grub AR war eine Abnahme von 7 Dossiers, in der Gemeinde Rehetobel von 11 Dossiers zu vermerken.
Im Jahr 2020 mussten in beiden Gemeinden 38 Personen ganzjährig oder temporär durch Sozialhilfeleistungen unterstützt werden. Im Vorjahr waren es 43 Personen.

Grub
Sozialhilfe: 13 geführte Dossiers (Vorjahr 17)
- davon 12 wirtschaftliche Sozialhilfe (Vorjahr 14) mit 12 unterstützten Personen (Vorjahr 14)
- davon 0 Beratungen Sozialamt ohne Sozialhilfeanspruch
- davon 1 übergeordnetes Dossier «Sozialhilfe Grub» (Erfassung administrativer Arbeiten)

Anfangsbestand 2020: 11 Dossiers
Fallaufnahmen: 2 (Vorjahr 5)
Endbestand 2020: 6 Dossiers
Fallabschlüsse: 7 (Vorjahr 6)

Rehetobel
Sozialhilfe: 27 geführte Dossiers
(Vorjahr 25 Dossiers)
- davon 26 wirtschaftliche Sozialhilfe (Vorjahr 21) mit 26 unterstützten Personen (Vorjahr 29)
- davon 0 Beratung Sozialamt ohne Sozialhilfeanspruch
- davon 1 übergeordnetes Dossier «Sozialhilfe Rehetobel» (Erfassung administrativer Arbeiten)

Anfangsbestand 2020: 21 Dossiers
Fallaufnahmen: 5 (Vorjahr 6)
Endbestand 2020: 15 Dossiers
Fallabschlüsse: 11 (Vorjahr 8)

Die grossen Schwankungen bei den geführten Dossiers lassen sich teilweise dadurch erklären, dass statistisch wirksam jede Person erfasst wurde, auch wenn es sich teilweise nur um minimale Überbrückungsfälle handelte, welche nach Fallabschluss (z. B. infolge Nachzahlung von Sozialversicherungsleistungen oder Lohnzahlungen) abgelöst werden konnten.

Rückerstattung abgeschlossener Sozialhilfefälle
Im Jahre 2020 erfolgte eine summarische Prüfung der Rückerstattungsfälle der Fallabschlussjahre 2014 und 2015.

Anzahl der bearbeiteten Dossiers über das gesamte Jahr seit 2013 aufgeteilt auf Gemeinden

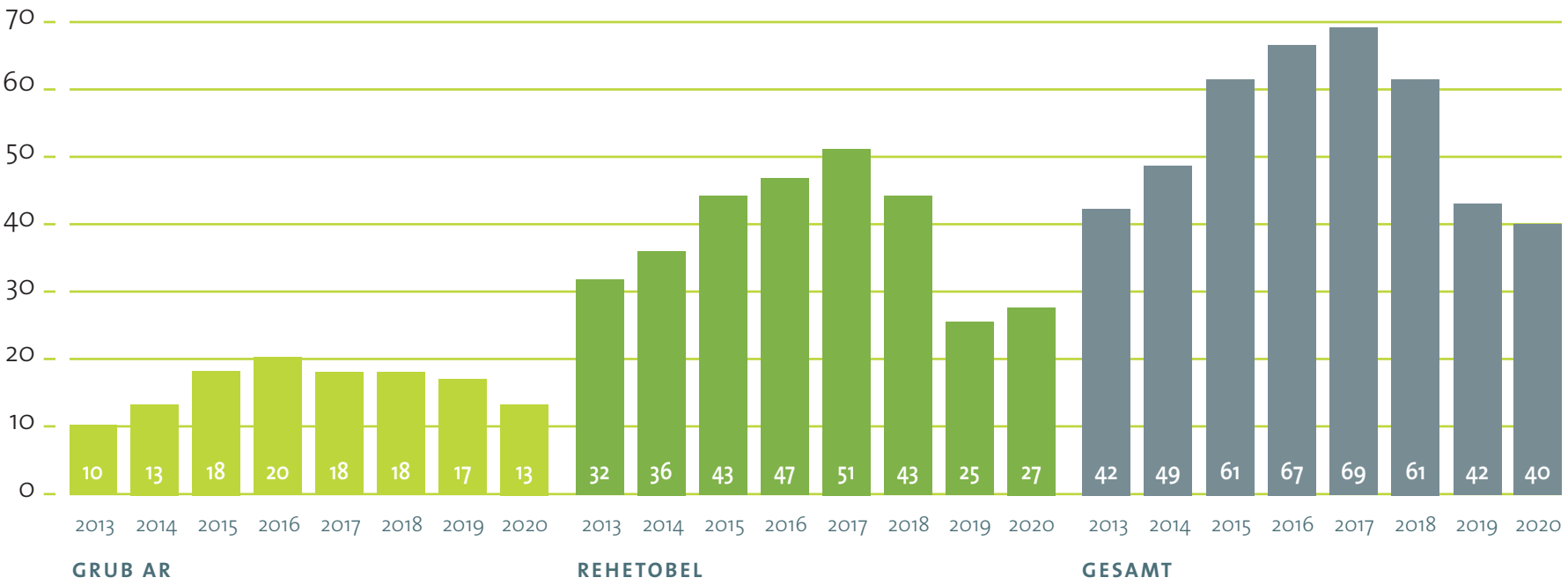

Beim Vergleich der Fallzahlen gilt es zu berücksichtigen, dass bis Oktober 2017 die Asyldossiers der Gemeinde Rehetobel in dieser Statistik aufgeführt waren. Im Jahr 2018 konnte die Mehrheit der ZUG-Dossiers geschlossen werden, welche ebenfalls in diese Statistik eingeflossen sind. Im Jahr 2019 fielen weiter die Alimentendossiers weg, welche neu aus dem Bericht der Fachstelle Alimentenbevorschussung ersichtlich sind.

Regionale Asylbetreuung 2020

Administratives

Die Asylabteilung der SDV AR blickt in personeller Hinsicht auf ein bewegtes Jahr zurück. Im Spätsommer musste die Lücke, die durch den Ausfall des Asylbetreuers Christoph Schönenberger ab August entstanden war, geschlossen werden, damit die Betreuung der unserer Region zugewiesenen Personen aus dem Asylbereich weiterhin gewährleistet werden konnte. Im September übernahm Witold Netter interimsweise die Aufgaben der Asylfachstelle und mit Caroline Brunner konnte die Nachfolge von Monika Eric per 01. Dezember 2020 geregelt werden. Sie hatte sich für eine neue Herausforderung mit einem höheren Stellenpensum entschieden.

Der Zuweisungsrückstand gegenüber der kantonalen Koordinationsstelle (17 Personen) konnte erst im Herbst mit der Lösung durch die Stellvertretung in Angriff genommen und um 6 Neuaufnahmen verringert werden. Es besteht nach wie vor noch ein Rückstand von 10 bzw. 15 Personen.

Unterdessen sind 5 Asylsuchende infolge der Anerkennung aus der Region weggezogen und 2 Asylsuchende sind, nachdem ihr Wegweisungsentscheid in Rechtskraft erwachsen worden war, untergetaucht.

Gemeindeaufteilung

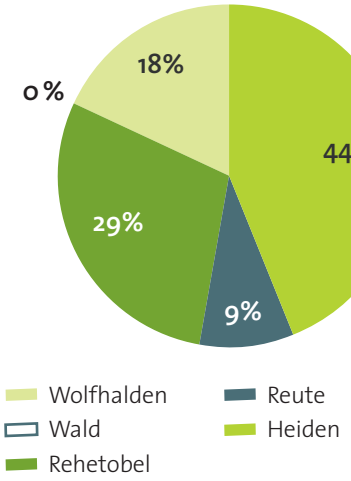

Per Ende 2020 wurden von der Asylfachstelle 33 Personen betreut, darunter 2 Familien mit insgesamt 3 Kindern und zwei alleinstehende Frauen mit je 1 Kind. Unter Einbezug aller Mutationen wurden insgesamt 45 Personen persönlich und administrativ betreut, verteilt auf 10 Liegenschaften in 4 Gemeinden des Vorderlandes. 21 Personen haben den Status F, 5 Personen den Status N und 8 Personen den rechtskräftigen Wegweisungsentscheid. Die letzteren beziehen die Nothilfe und sind wegen Auslastung der kantonalen Nothilfestruktur in den Gemeindeunterkünften in unserer Region untergebracht und von unserer Stelle betreut.

Integration

Alle Flüchtlinge mit Status F durchlaufen zurzeit die kantonalen Integrationsprogramme, für welche die Beratungsstelle für Flüchtlinge in Herisau zuständig ist. Sie besuchen dort Deutschkurse und nach der Potenzialabklärung werden sie bei der Arbeitsintegration gefördert.

Nationen

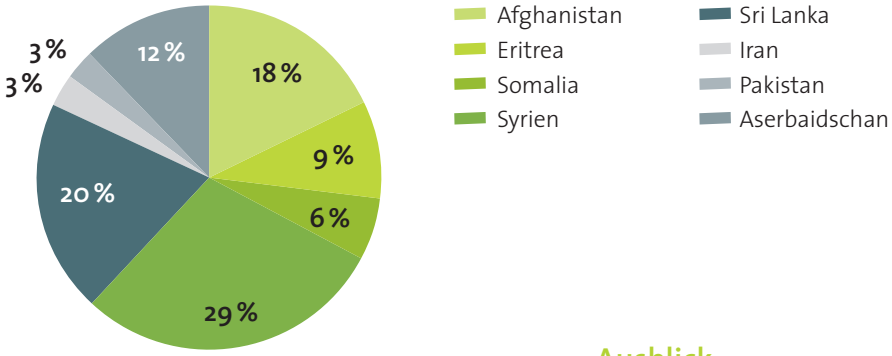

Von den in unserer Region wohnhaften Flüchtlingen mit Status F absolvieren derzeit drei Personen eine Lehre und zwei ein Berufspraktikum mit guten Aussichten auf eine Lehrstelle ab August 2021. Zwei Personen hatten vorübergehend eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt gefunden, verloren aber die Stellen aufgrund der Corona-Pandemie und werden weiterhin von unserer Stelle vollumfänglich unterstützt.

Für Personen mit Status N bieten wir weiterhin unsere internen Bildungs- und Beschäftigungsprogramme (Deutschkurs und Beschäftigungen bei Entsorgungen, Umgebungsarbeiten und Wohnungseinrichtungen) an.

Zwei Personen mit Status F, konnten infolge Erwerbsaufnahme aus der Sozialhilfe entlassen werden, wohnen aber noch in einer unserer Asylunterkünfte, bis sie eine Wohnung gefunden haben und in die Nähe des Arbeitsplatzes ziehen werden. Diese Personen werden von unserer Stelle lediglich administrativ betreut.

Ausblick

Obschon noch keine offiziellen Zahlen des Staatssekretariats für Migration vorliegen, waren die Asylgesuche in diesem Jahr erneut rückläufig. Hochgerechnet wurden in der Schweiz 11'000 Asylgesuche eingereicht, also 20 % weniger als im Vorjahr und gleichzeitig der tiefste Stand seit 1987. Der massive Rückgang der Asylgesuche ist vor allem auf das Auftreten der Covid-19-Pandemie in Europa zurückzuführen. Die Asylmigration nach Europa, die Weiterwanderungen innerhalb Europas und die Asylmigration in die Schweiz kamen ab Mitte März 2020 praktisch zum Erliegen. Grenzkontrollen, Grenzschliessungen und Ausgangsbeschränkungen behinderten auch die Migration in einem grossen Ausmass. Mit der sukzessiven Lockerung der Grenzkontrollmassnahmen und der weitgehenden Wiederherstellung des freien Personenverkehrs per 15. Juni 2020 nahm die Asylmigration wieder zu. Im dritten Quartal stieg sie weiter an und erreichte annähernd das Vor-Covid-19-Niveau. Laut SEM ist daher eine Prognose für 2021 unmöglich.

Der Rückgang der Asylzahlen auf Bundesebene hat jedoch kaum Auswirkung auf die Zahlen im Kanton Appenzell Ausserrhoden und in den Gemeinden. Momentan halten sich gut 350 asylsuchende Personen im Kanton AR auf, was einen Rückgang von etwa 30 Personen gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Für das Vorderland hingegen, kann folgende Prognose gestellt werden. Wir müssen im ersten Halbjahr 2021 den Zuweisungsrückstand durch den Kanton verringern und mindestens 10 asylsuchende Personen aufnehmen, darunter eine dreiköpfige Familie.

Dank

Vielen Dank für die Mitwirkung, für den engagierten Einsatz, für die wertvolle Unterstützung, für die gute Zusammenarbeit und für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit, an:

das gesamte Team

Daniel Aemisegger, Berufsbeistandschaft
Miriam Brunner, Berufsbeistandschaft
Caroline Brunner, Asylbetreuung
Carmen Brüngger, Berufsbeistandschaft
Monika Eric, Asylbetreuung
Michael Heuberger, Stellenleitung bis 2020/07
Irène Huser, Finanzen
Tanja Kalb, Berufsbeistandschaft
Ildiko Kopp Bischoff, Stellenleitung ab 2020/08
Corinne Künzler, Sozialhilfe
David Maag, Berufsbeistandschaft
Witold Netter, Asylbetreuung
Jasmine Oehler, Berufsbeistandschaft
Martina Reifler, Sozialhilfe temporär
Habibe Redjepi, Reinigung
Elisabeth Signer, Sekretariat temporär
Christoph Schönenberger, Asylbetreuung
Renate Schilling, Berufsbeistandschaft
Livia Schlesinger, Alimentenhilfe
Ruth Schmid, Sekretariat

den Vorstand

Brigitt Mettler, Präsidentin,
Ernst Pletscher, Vizepräsident,
Maria Heine Zellweger, **Katharina Zwicker,**
Vorstandsmitglieder

die Delegierten und Trägergemeinden

Grub
Katharina Zwicker, Udo Szabo

Heiden
Brigitt Mettler, Gallus Pfister

Lutzenberg
Maria Heine Zellweger, Esther Albrecht

Rehetobel
Rita Fisch, Remo Kästli Bucher

Reute
Karin Waltenspühl, Ernst Pletscher

Wald
Thomas Fry, Enza Welz

Walzenhausen
Michael Litscher, Roger Rüesch

Wolfhalden
Ursula Albrecht, Gino Pauletti

die Revisionsstelle

Alder Treuhand AG, Weidstrasse 4a, 9410 Heiden

die Kindes- und Erwachsenenen-schutzbehörde KESB Appenzell Ausserrhoden, die Sozialhilfebe-hörden und weitere Fachstellen